



ESF – Verwaltungsbehörde  
Thorsten Armstropp

Bremen, 17.03.2020

**Aktualisierung der Entscheidung der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen vom  
13.03.2020**

zum Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf Projektumsetzungen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF des Landes Bremen und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms

An

alle Zuwendungsempfänger\*innen aus Mitteln des BAP/ESF-OP

alle Mitarbeiter\*innen der ESF-Verwaltungsbehörde und der ESF-Zwischengeschalteten Stelle (Referate 23 und 24 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ordnungsamt Bremen setzt mit der „Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus“ vom 17.03.2020 die Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt vom 16.03.2020 in Kraft.<sup>1</sup>

Darin enthalten ist u.a. auch ein Verbot des Publikumsverkehrs bei „Volkshochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Quartiersbildungseinrichtungen, tagesstrukturierenden Angeboten der Eingliederungshilfe (insb. Tagesförderstätten), Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich“.

Das erlassene Verbot umfasst somit alle im Rahmen des ESF-OP/BAP geförderten Projekte.

Das Verbot gilt vom 18. März 2020 bis zum 19. April 2020.

Die Mitteilung der ESF-Verwaltungsbehörde vom 13.03.2020 behält inhaltlich seine Gültigkeit und wird bis zum 19. April 2020 verlängert.

Thorsten Armstropp  
(Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde)

<sup>1</sup> <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de>